

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – erinnern an die Opfer von Vertreibung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 60 Jahren, am 25. März 1953, hat der erste Deutsche Bundestag das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz/BVFG) beschlossen, das am 5. Juni desselben Jahres in Kraft trat. Das BVFG stellt seitdem eine der tragenden gesetzlichen Grundlagen für die Rechte der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler dar.

Das Anliegen und die Leistungen des BVFG sind Teil der Politik der Kriegsfolgenbewältigung durch die Bundesrepublik Deutschland. Kriegsfolgenbewältigung, d. h. die Aufarbeitung des Holocausts, der Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie des Zweiten Weltkrieges war für den Deutschen Bundestag und sämtliche Bundesregierungen stets ein zentrales Anliegen. Dabei hat Kriegsfolgenbewältigung mehrere Aspekte: Von übergeordneter Bedeutung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der von Deutschland ausgehenden Aggressionskriege. Daneben steht die Solidarität mit den Deutschen, die wegen ihrer Volkzugehörigkeit ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal erlitten haben.

Eingelöst wurde und wird diese Solidarität durch Hilfen bei der Eingliederung von 12 Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen; die Aufnahme und Integration von bisher etwa 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlern aus den Staaten Ost-, Südost- und Mitteleuropas sowie aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf der Grundlage des BVFG; die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsstaaten der Aussiedler und die Sicherstellung des Erhalts und der Pflege des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa gemäß § 96 BVFG.

1. Aufnahme und Integration von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen

Angesichts millionenfacher Flucht und Vertreibung von Deutschen hat das BVFG eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung dieser leidtragenden Menschen in die Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Es hat damit wichtige Voraussetzungen dafür begründet, dass die deutschen Vertriebenen und ihre Verbände aktiv am Wiederaufbau des Landes, an der Schaffung seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung und an der Verständigung mit den Nachbarn im Osten mitwirken konnten. Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang erneut den Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau und zum Frieden in Europa.

Das BVFG hat nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges einen wichtigen Beitrag zur Friedenskonsolidierung geleistet. Während andernorts erzwungene Flucht und Vertreibung oft Ausgangspunkt neuer Konflikte waren, konnte

Deutschland, spätestens nach der Überwindung kommunistischer Diktaturen in Mittel- und Osteuropa, stabile und freundschaftliche Beziehungen zu allen Nachbarn entwickeln.

Der Deutsche Bundestag stellt fest: Die Eingliederung von 12 Millionen Vertriebenen ist erfolgreich verlaufen. Der Deutsche Bundestag blickt heute auf eine historisch einmalige Eingliederungsleistung zurück, deren positive Auswirkungen auf das Gemeinwesen überall gegenwärtig sind. Zu dieser positiven Entwicklung hat das BVFG wesentlich beigetragen.

2. Aufnahme und Integration der (Spät-)Aussiedler

Seit 1989 haben mehr als drei Millionen Menschen von ihrem Anspruch auf Aussiedlung nach Deutschland Gebrauch machen können. Der Deutsche Bundestag würdigt die Entscheidung, auch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Kontinuität der Anwendung des BVFG beizubehalten und das Gesetz an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Erst die Entstehung freiheitlicher Staatsordnungen in Mittel- und Osteuropa ermöglichten es der Bundesrepublik Deutschland, den von Kriegsfolgen am nachhaltigsten betroffenen Deutschen angemessene Solidaritätsleistungen zuteilwerden zu lassen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Eigenständigkeit der Aussiedleraufnahme auf der Grundlage des BVFG gegenüber anderen Zuwanderungsformen. Der besonderen Betreuung der Aussiedler bzw. Spätaussiedler und ihrer Verbände dient seit 1988 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Auch in Zukunft soll das Anliegen vertriebenenrechtlicher Aufnahme und Integration von Deutschen im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes (GG) und ihrer Familienangehörigen als Einlösung einer historisch-moralischen Verpflichtung des deutschen Staates gelten.

Während in den Jahren 1988 bis 2002 jährlich zehntausende Aussiedler und Spätaussiedler mit ihren Angehörigen aufgenommen wurden, haben in den letzten Jahren unterschiedliche Gründe zu einem starken Rückgang der Zuzugszahlen geführt. Die Konsolidierung der Verhältnisse in den Herkunftstaaten in Verbindung mit der Hilfenpolitik der Bundesregierung hat den Bleibewillen der dort als nationale Minderheiten lebenden Deutschen gestärkt. Zudem wurden aber auch die Hürden für ein Aufnahmeverfahren insbesondere für Betroffene aus den mittelosteuropäischen Staaten deutlich erhöht. Zunehmende Verfahrensrestriktionen bei der Aufnahme der Aussiedler und Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben leider zu einer Zunahme tragischer Familientrennungen geführt.

Der Bundestag spricht sich daher dafür aus, die Aufnahmevoraussetzungen fortlaufend anhand der konkreten Antragslage und den aktuellen Fallkonstellationen zu überprüfen und den Herausforderungen anzupassen. Die Einlösung des Solidarversprechens muss weiterhin möglich bleiben.

Die Integration der (Spät-)Aussiedler ist insgesamt erfolgreich verlaufen. Das wichtigste Integrationsmotiv der Aussiedler war, ist und bleibt ihre Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis und ihre Selbstidentifikation als Deutsche. Die Integration von Spätaussiedlern ernst zu nehmen bedeutet, sie unter dem Gesichtspunkt des Kriegsfolgenschicksals zu betrachten und insbesondere für die russlanddeutschen Spätaussiedler mit der Möglichkeit ihrer kulturellen Rehabilitierung zu verbinden. Dementsprechend ist den Aussiedlern und Spätaussiedlern sowie ihren Verbänden Raum zu geben, damit sie hier in Deutschland ihr eigenes Stück deutscher Kultur entwickeln und entfalten können. Die Spätaussiedler sollen in den Konzepten unserer Willkommenskultur spezifisch angesprochen werden.

3. Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftstaaten der (Spät-)Aussiedler

Auch wenn das BVFG Leistungen für die deutschen Minderheiten in den mittel- osteuropäischen Staaten und Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bisher nicht ausdrücklich begründet, haben die Intentionen dieses Gesetzes Anstoß zu beachtlichen Hilfeleistungen gegenüber diesen Menschen gegeben.

Motiv unserer Hilfeleistung für die deutschen Minderheiten im Geiste des BVFG ist die Verantwortung für den erlittenen Heimat- und Gemeinschaftsverlust, der häufig mit Repressionen verbunden war. Auch zunehmender Sprach- und Identitätsverlust war eine weitere unmittelbare Auswirkung des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in Europa. Der Linderung der entstandenen individuellen und kollektiven Folgen dieser Repressionen galt und gilt unser Engagement.

Seit 1989/1990 erfolgen Wiedergutmachungsleistungen an die deutschen Minderheiten im gebührenden Umfang. Diese Hilfestellungen dienten in Zeiten größerer Auswanderungswellen nach Deutschland vor allem der Stärkung des Bleibewillens der Deutschen. Vor dem Hintergrund stark verminderter Aufnahmezahlen gilt die Hilfeleistung dem Erhalt der gewachsenen Minderheitengemeinschaften im Kontext der europäischen Kulturvielfalt. Der Deutsche Bundestag betrachtet die einzelnen Identitäten der deutschen Minderheiten als wichtige kulturelle Brücke zu unseren östlichen Nachbarstaaten.

Der Deutsche Bundestag sieht in den deutschen Minderheiten wichtige Partner in der Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn. Ihre Rolle als Brückenbauer zwischen Nationen und Kulturen ist eine unentbehrliche und zukunftsweisende Ressource für Europa. Um diese Rolle im europäischen Verständigungsprozess auch nachhaltig und konstruktiv zu pflegen, strebt der Deutsche Bundestag eine gesetzliche Verankerung der Hilfenpolitik im BVFG und ihre besondere Berücksichtigung in den Konzepten der auswärtigen Kulturpolitik an.

4. Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes der Deutschen im östlichen Europa

Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sind ein unverändert relevantes Thema und ein zentraler Aspekt unserer Erinnerungskultur. Die Erschließung unserer kulturellen Wurzeln und ihrer Verbindungen zu anderen europäischen Ländern fördert den europäischen Verständigungsprozess und trägt zur Erhaltung eines friedlichen und geeinten Europas bei.

Bund und Länder haben nach § 96 BVFG den gemeinsamen Auftrag, das kulturelle Erbe der früheren deutschen Ost- und Siedlungsgebiete zu erforschen, zu bewahren und zu vermitteln. Für den Bund nimmt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) diese Aufgabe wahr und unterrichtet darüber den Bundestag regelmäßig.

Der BKM fördert Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die sich dem deutschen Kulturerbe im östlichen Europa widmen. Museen sind Speicher der Erinnerung und des Wissens für künftige Generationen und aktive Zentren der Bildungs- und Kulturvermittlung. Der Bund ist deshalb bestrebt, durch Förderung der Museen den Zugang zum kulturellen Erbe der Deutschen im östlichen Europa zu erhalten, seine in die Zukunft weisende Bedeutung sichtbar zu machen und neue Interessenten anzusprechen – nur so kann der „Erinnerungstransfer“ gelingen. Sechs Regionalmuseen und eine Kunstgalerie mit überregionaler Bedeutung widmen sich dieser Aufgabe. Ebenfalls gefördert werden sechs an Museen bzw. Kultureinrichtungen tätige Kulturreferentinnen und Kulturreferenten, die sich in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit engagieren. Sie richten sich mit Angeboten insbesondere an jüngere Menschen, Studierende, Multiplikatoren und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Breiten Raum

nimmt aber auch die Zusammenarbeit mit Gruppen der Vertriebenen und Aussiedler ein, die sich für den Erhalt des Kulturerbes einsetzen und gemeinsam mit ausländischen Partnern engagieren.

Alle Aktivitäten stehen im Zeichen der Kooperation mit Partnereinrichtungen in den einschlägigen Regionen des östlichen Europas und wenden sich insbesondere auch verstärkt an die jungen Generationen. Diese essentielle Kulturarbeit stößt auf große positive Resonanz. Aus ihr entspringen Anstöße für wichtige gesellschaftliche Diskurse – wie z. B. zum Begriff und zur Bedeutung von Heimat.

So bedeutend die Bewahrung und wissenschaftliche Erforschung der Kultur der Vertriebenen ist, sie darf sich nicht auf die Musealisierung des Vergangenen beschränken. Die Kulturarbeit nach § 96 BVFG muss auch den gegenseitigen Austausch berücksichtigen. Stipendienprogramme, Schulprojekte, Sommerakademien und andere Maßnahmen der im Rahmen des § 96 BVFG geförderten Einrichtungen unterstützen diesen Austausch und verstärken die gegenseitige Neugier auf den osteuropäischen Nachbarn. Dadurch wird auch der sich wandelnde Zeitgeist der jüngeren Generation in Osteuropa gefördert. Dort gibt es ein neues und frisches Interesse an der Geschichte und der engen Beziehung dieser Länder zu Deutschland. Viele junge Osteuropäer haben das Kulturerbe der einst dort lebenden Deutschen positiv angenommen, es ist ein Teil ihrer Lebenswelt geworden. Die grenzüberschreitende Freundschaft kann durch Austausch weiter gefestigt werden.

Auch in der Wissenschaft hat die spezifische Befassung mit deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa und ihren Implikationen sich längst von dem Verdacht einer thematischen Verengung befreien können. Der Wissenschaftsrat selbst hat im Januar 2013 aufgrund einer durchgeführten Strukturuntersuchung der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa die hohe Qualität des nach § 96 BVFG geförderten Forschungsbereichs bestätigt. Die bundesgeförderten Forschungsinstitute, die Stiftungsprofessuren an in- und ausländischen Universitäten und die jüngst geschaffenen Juniorprofessuren tragen ganz wesentlich zu dem modernen transnationalen und beziehungsgeschichtlichen Diskurs bei. Mit den durch den BKM zusätzlich aufgelegten akademischen Förderprogrammen konnten zudem nachhaltige Impulse für die Ermutigung des wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben werden. All dies wird international wahrgenommen und hat auch den Wissenschaftsrat überzeugt, der insbesondere die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den jeweiligen Regionen hervorhebt. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entwicklung und spricht sich dafür aus, dass die bestehenden Fördermöglichkeiten weiter ausgebaut werden.

5. Vertreibung weltweit ächten und der Opfer von Vertreibung gedenken

Betrachtet man die Entwicklung des BVFG, lässt sich feststellen, dass es zusammen mit dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) von 1952 ein herausragendes Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte ist.

Das BVFG und LAG sind bis heute die rechtliche und materielle Grundlage für die erfolgreiche Eingliederung von Millionen deutscher Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler. Dies war angesichts der verheerenden Ausgangslage eine gewaltige Herausforderung. Die Anfangsjahre der Vertriebenenengesetzgebung waren zugleich Jahre der Bewährung für die noch junge Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Die Chancen für eine friedliche Entwicklung waren damals äußerst ungewiss. Obwohl die Vertriebenen, Flüchtlinge und anderen Kriegsgeschädigten die Hauptlast der Kriegsfolgen zu tragen hatten, war auch die Situation der übrigen Bevölkerung zunächst trostlos; um so beachtlicher war es, dass allgemein die Bereitschaft bestand, denjenigen zu helfen, denen es noch schlechter ging. Dieser Solidargedanke, der hinter dem LAG

und dem BVFG steht, ist das eigentliche Fundament der friedvollen, wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt daher den Antrag zum sechzigsten Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen (Bundestagsdrucksache 17/4193), in dem die Tatsache gewürdigt wird, dass die Vertriebenen die Last der Kriegsschuld in besonderer Weise zu tragen hatten. Angesichts des 60. Jahrestages der Verabschiedung des BVFG erneuert der Deutsche Bundestag die Verpflichtung, dass Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil der deutschen Geschichte begriffen wird. Nach wie vor ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Vertriebenen notwendig, um die Versöhnung zu vollenden und die Völkerverständigung zu stärken.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht deshalb die historische Bedeutung der Verabschiedung des BVFG durch den ersten Bundestag und spricht sich neben der rechtlichen auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Schicksals der deutschen Heimatvertriebenen aus.

Der Deutsche Bundestag nimmt das 60-jährige Jubiläum des BVFG zum Anlass, sich dafür einzusetzen, dass Vertreibung weltweit geächtet wird. Noch immer werden oder sind Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der jüngste Report des UN-Flüchtlingskommissariats zu Flucht und Vertreibung beziffert, dass Ende 2011 insgesamt 42,5 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen waren, viele von ihnen innerhalb ihres Heimatlandes.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, an die Opfer von Flucht und Vertreibung im Rahmen eines internationalen Gedenktages zu erinnern. Der bestehende Weltflüchtlingstag am 20. Juni soll um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in Anbetracht der besonderen historisch-moralischen Verpflichtung unseres Landes die Bedeutung, Eigenständigkeit und Gültigkeit des Vertriebenenrechts weiterhin als Grundlage ihrer zukünftigen Arbeit anzuerkennen und die Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik im Geiste der Solidarität und europäischen Friedenskonsolidierung fortführen;
- das BVFG im Sinne aktueller Erfordernisse der Aufnahme und Integration der Aussiedler weiter zu modernisieren und dabei die Vertriebenen- und Aussiedlerorganisationen intensiv einzubeziehen;
- die Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler, die sich aus den Intentionen des BVFG ableitet, fortzusetzen und die weitere Förderung und Stärkung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität im BVFG festzuschreiben;
- die Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa sowie in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in den Konzepten der auswärtigen Kulturpolitik besonders zu berücksichtigen;
- sich für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen, Flüchtlinge und (Spät-)Aussiedler als Bestandteil des europäischen Kulturerbes einzusetzen;
- die Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschung zum östlichen Europa im Rahmen der Kulturförderung nach § 96 BVFG zu fördern;
- bei nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen dafür zu werben, grenzüberschreitende Austauschmaßnahmen und -programme für die junge Generation zu stärken und weiter auszubauen;

- sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass Vertreibung weltweit geächtet und der Weltflüchtlingstag um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert wird und nach dieser Entscheidung dieses Gedenkens auf nationaler Ebene zu begehen;
- die Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in das zukünftige Gedenken angemessen einzubinden.

Berlin, den 11. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

